

Vorbemerkung

Nach Feststellung des Landtags vom 27. November 2020 befindet sich das Land nach wie vor in einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite. Der zunächst bis 10. Januar 2021 befristete „Lockdown“ wurde nach den Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder bis Ende Januar verlängert.

Zur Beschränkung der sozialen Kontakte und Vermeidung von Gesundheitsrisiken besteht Einvernehmen, dass alle nicht zwingend erforderlichen Ausschusssitzungen abgesagt werden. Infolgedessen ist die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen am 19. Januar 2021 ausgefallen.

Zu entscheidende Angelegenheiten aus den Fachausschüssen werden stattdessen durch den Haupt- und Finanzausschuss wahrgenommen. Das ist möglich, weil der Rat mit seinem einstimmigen Beschluss vom 14. Dezember 2020, für die Dauer der festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite, seine Kompetenzen auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen hat. Damit kann der Haupt- und Finanzausschuss (anstelle des Rates) auch Entscheidungen aus Fachausschüssen an sich ziehen (vgl. Ziffer 4 c des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2020 in der seit dem 2. Dezember 2020 gültigen Fassung), wovon in diesem Fall Gebrauch gemacht wird.

Den sachkundigen Bürger*innen des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport wird diese Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Sportstättenentwicklungsplan wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 24.06.2020 vorgestellt und folgender Beschluss gefasst:

„Der Sportstättenentwicklungsplan wird in die Fraktionen verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, Stellungnahmen der städtischen Schulen und des Stadtsportverbandes zum Sportstättenentwicklungsplan einzuholen.“

Entsprechend der Beschlussfassung hat die Verwaltung die Stellungnahmen der städtischen Schulen und des Stadtsportverbandes zum Sportstättenentwicklungsplan eingeholt. Eine Übersicht über die jeweiligen Antworten ist als Anlage 1 beigefügt. Bei Bedarf können die Stellungnahmen in den Lenkungsgruppensitzungen selbstverständlich im Detail vorgelegt werden.

Der Gutachter schlägt im Sportstättenentwicklungsplan die Gründung einer Lenkungsgruppe vor. Diesem Vorschlag schließt sich die Verwaltung an, um die komplexen Sachverhalte in einem kleinen Rahmen diskutieren und im günstigsten Fall einvernehmliche Vorschläge für die politische Entscheidungsfindung unterbreiten zu können.

Um möglichst zeitnah und fundiert zu erwartende Fragen der Gruppenmitglieder beantworten zu können (z.B. Kosten für Maßnahmen, die in den Gruppensitzungen vorgeschlagen werden, Möglichkeiten der Gestaltung und Ausstattung von Sportstätten) schlägt die Verwaltung vor, das Angebot des Gutachters vom 24.06.2020 (siehe Anlage 2) anzunehmen und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2021 bereitzustellen. Das Angebot ist nach Rücksprache mit dem Gutachter

nach wie vor aktuell und würde auch die Moderation der Sitzungen beinhalten. Die im Angebot genannten Termine müssen selbstverständlich aktualisiert und angepasst werden.